

# Bundesteilhabegesetz

Das Modellprojekt im Saarland

Trennung der existenzsichernden Leistungen von den  
Fachleistungen  
Regionalkonferenz Süd

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

# Inhalte des Vortrages

- |           |  |
|-----------|--|
| <b>1.</b> | <b>Vorstellen des Modellprojektes</b>                        |
| <b>2.</b> | <b>Aufteilung der Flächen</b>                                |
| <b>3.</b> | <b>Berechnung der Mieten</b>                                 |
| <b>4.</b> | <b>Einflüsse der Hausaufteilung auf die Mietberechnungen</b> |
| <b>5.</b> | <b>Teilprojekte II und III</b>                               |

# TOP 1: Vorstellen des Modellprojektes

# Allgemeiner Aufbau

## Teilprojekt I

- Beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
- Virtuelle Anpassung der vertraglichen Grundlagen für die Leistungen der EGH
- Untersuchung der Einrichtungen als Ganzes, betreffend der Raumaufteilung und der Kosten
- Dokumentation der Ergebnisse
- Bearbeitung der Datenbanken zur Ergebnismeldung

Projekt: 30.06.2020

## Teilprojekt II

- Beim Landesamt fürs Soziales
- Einzelfallbearbeitung auf Grundlage der Ergebnisse im Teilprojekt 1
- Virtuelle Bescheide über die Fachleistung

Projektleitung: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

## Teilprojekt III

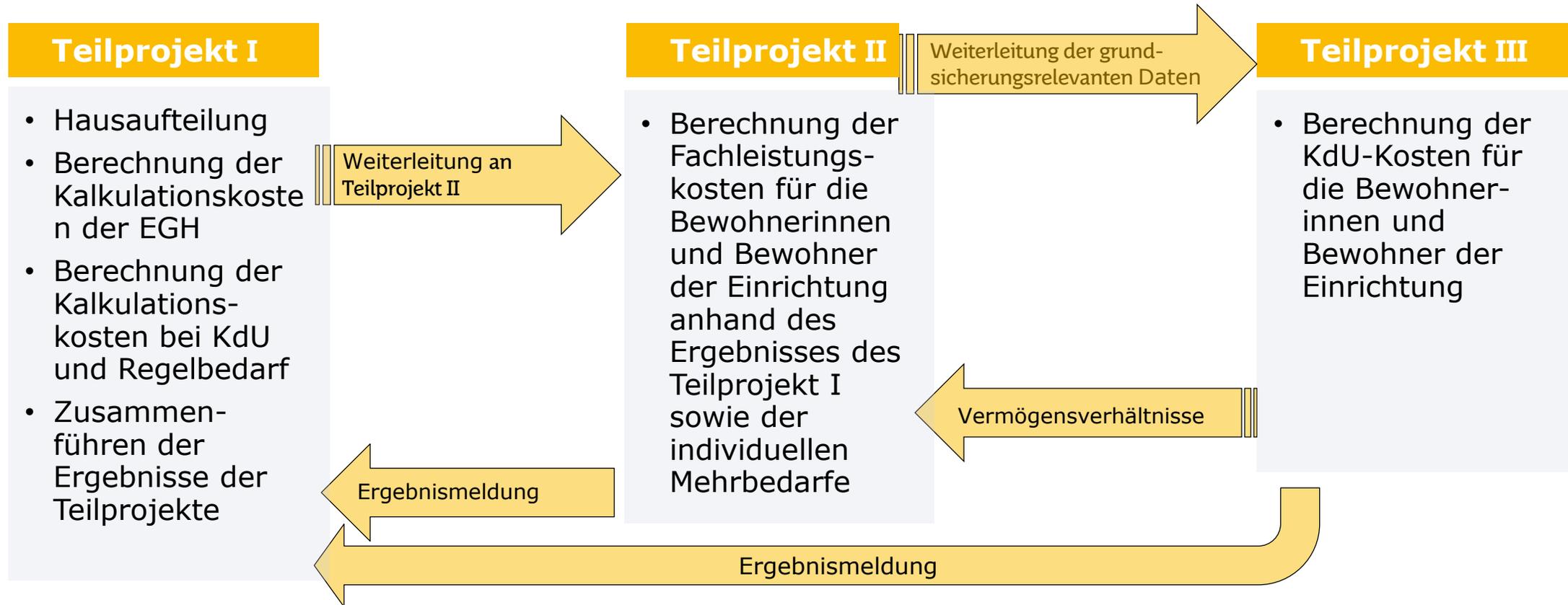
- Beim Landkreistag des Saarlandes, stellvertretend für die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken (zuständige örtliche Träger der Sozialhilfe)
- Berechnung und virtuelle Bescheidung der Grundsicherung nach neuem Recht
- Teilweise doppelte Bearbeitung auch vom Landesamt für Soziales

# Aufbau- und Anfangsphase des Modellprojektes

- Problem: Auswahl der teilnehmenden Einrichtungen:
- Lösung:
  - Vorab-Sichtung möglichst vieler Einrichtungen auf dem Papier und Teilnahme an bereits vereinbarten Vor-Ort-Termine anderer Referate des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie um einen Überblick über die verschiedenen Einrichtungsarten zu bekommen
  - Auswahl umfasst in jedem Landkreis mindestens eine Einrichtung; es werden verschiedene Größen, Einrichtungsarten und Menschen mit Behinderung untersucht
- Problem: Arbeitsgrundlage für das Modell schaffen
- Lösung:
  - Austausch mit den Sacharbeitern vor allem im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
  - gemeinsame Einteilung aller Teilprojekte der Einrichtungen in Wohn,- Fachleistungs- und Mischfläche sowie der Kostenpunkte anhand von Kalkulationsbeispielen
- Problem: Datenübertragung:
- Lösung:
  - gemeinsame Sitzung mit dem Datenschutzzentrum des Saarlandes
  - mehrere Möglichkeiten auf ihre Rechtmäßigkeit und Umsetzbarkeit im Modellprojekt überprüft
  - Datenübertragung genehmigt nach § 75 SGB X

# Arbeitsvorgänge im Modellprojekt

Gesamtes Modellprojekt: Vor-Ort-Besichtigung der zu untersuchenden Einrichtung



Gemeinsame Präsentation der Ergebnisse an die Einrichtung



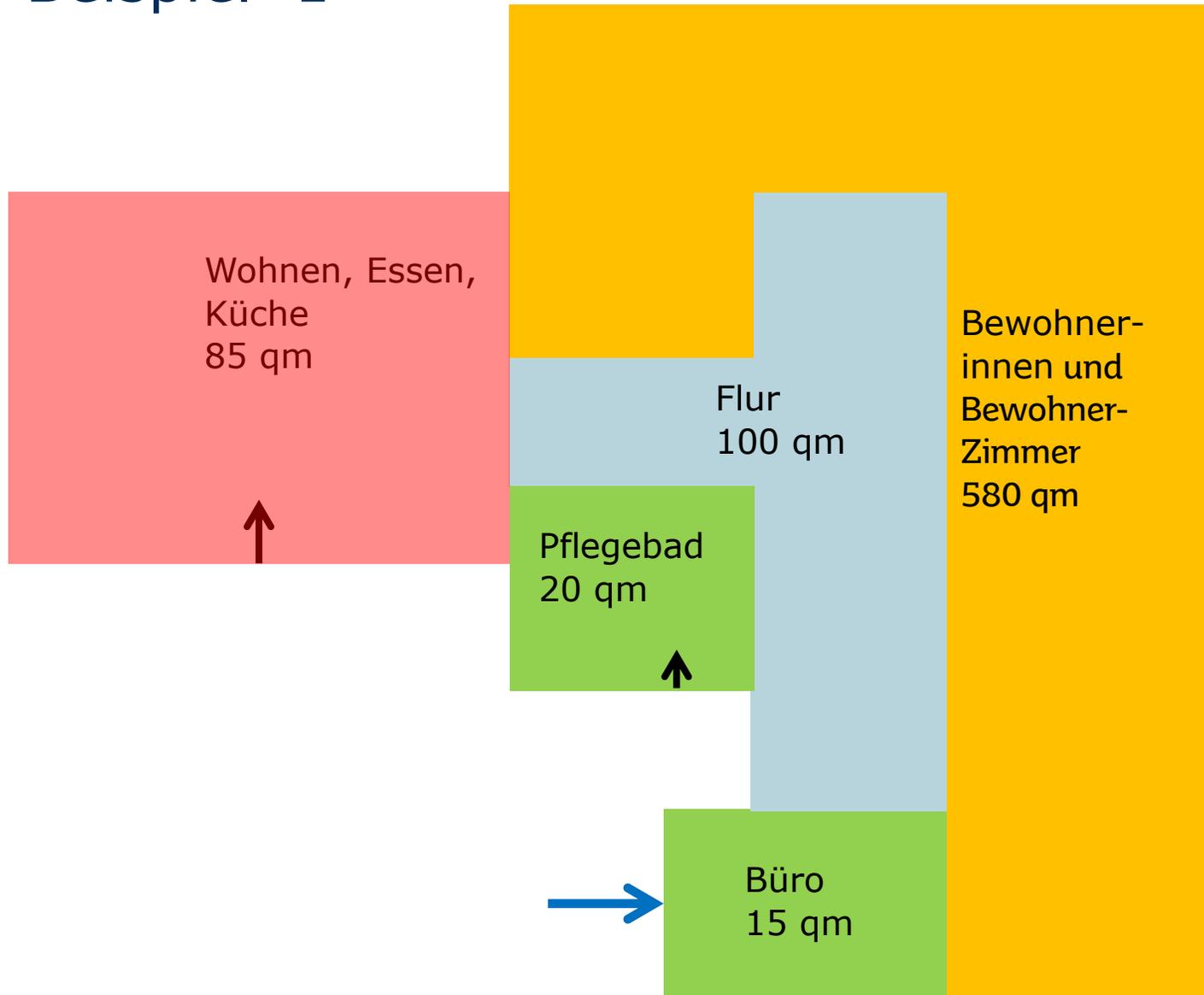
# Aktueller Stand im Modellprojekt

- Vor-Ort-Termine:
  - 4 Einrichtungen bereits Vor-Ort besichtigt
  - Termine für weitere Besichtigungen wurden vereinbart.
- Teilprojekt 1:
  - Berechnungen der Einrichtungen 1-3 abgeschlossen
  - Berechnungen der Einrichtungen 4 begonnen
  - Unterlagen für die Einrichtung 5 gesichtet
- Teilprojekt 2:
  - Einrichtung 1 komplett berechnet
  - Einrichtung 2 fast beendet
- Teilprojekt 3:
  - Einrichtung 1 komplett berechnet
  - Einrichtung 2 fast beendet
- Ergebnispräsentation
  - bei Einrichtung 1 abgeschlossen
  - Termine für Einrichtung 2 und 3 vereinbart

# TOP 2: Aufteilung der Flächen

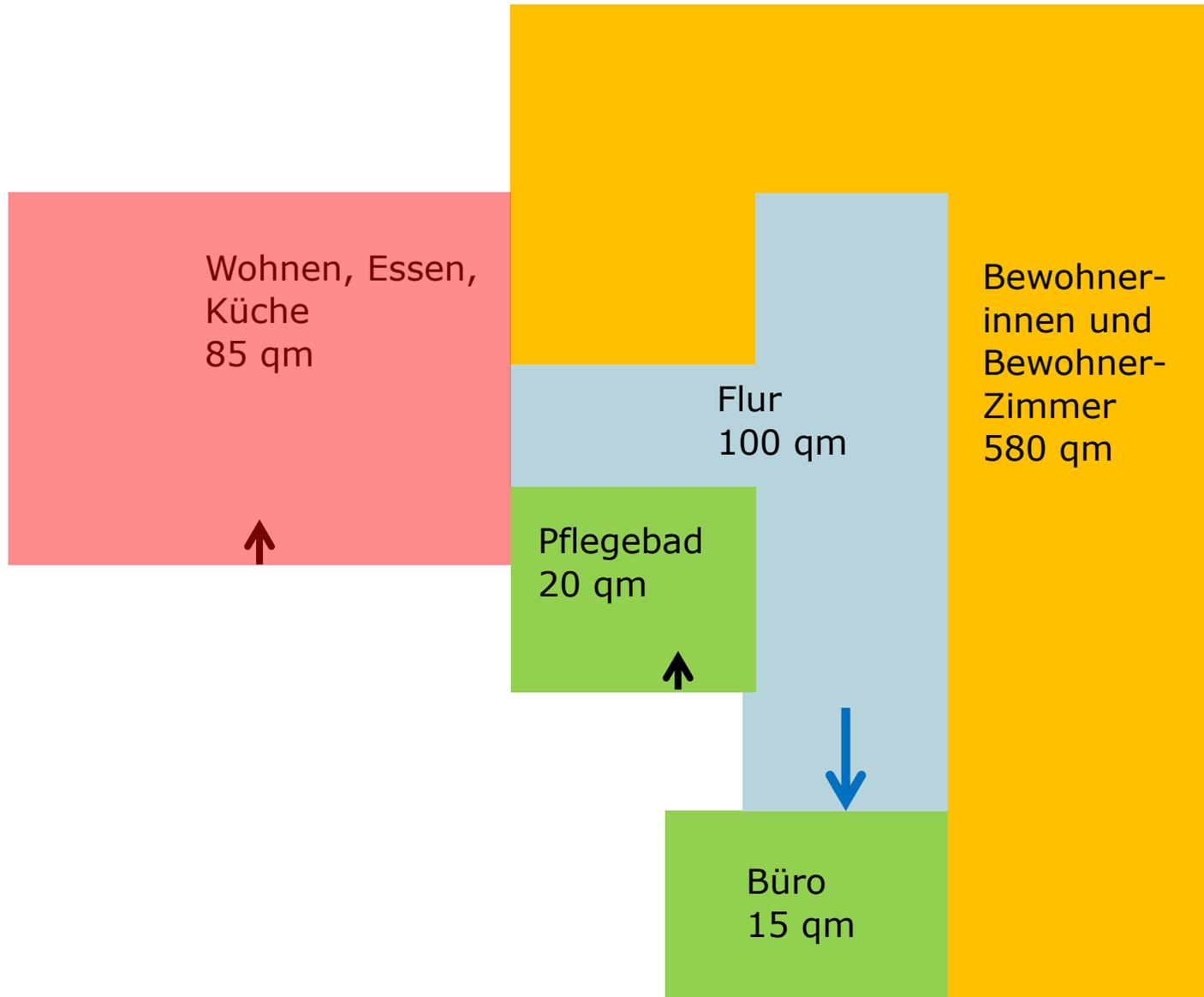
- Grundsätzlich Orientierung an der Empfehlung der AG-Personenzentrierung
  - Einteilung in Wohnflächen,
  - Fachleistungsflächen und
  - Mischflächen
- Einteilung erfolgt anhand von
  - Raumprogrammen nach Din 277,
  - den Bauplänen und
  - Eindrücken bei den Vor-Ort-Terminen
- **Kontrollfrage:** „ Gibt es diese Fläche/ diesen Raum auch in einem Mehrparteienhaus mit Miet-/Eigentumswohnungen?“
- **Problemfälle: Flur-Flächen**

# Beispiel 1



- Die Pfeile kennzeichnen die Eingänge zu den jeweiligen Räumen
- Besonders wichtig ist der Eingangs-Pfeil zu dem Büro (Blau gekennzeichnet); hier unabhängig neben der Flurfläche
- In dieser Konstellation ist der komplette graue Flur als Flur zu den Bewohnerzimmer der Wohnfläche zuzuordnen.
- Wohnflächen: 680 qm
- Fachleistungsfläche: 35 qm
- Mischfläche: 85

# Beispiel 2

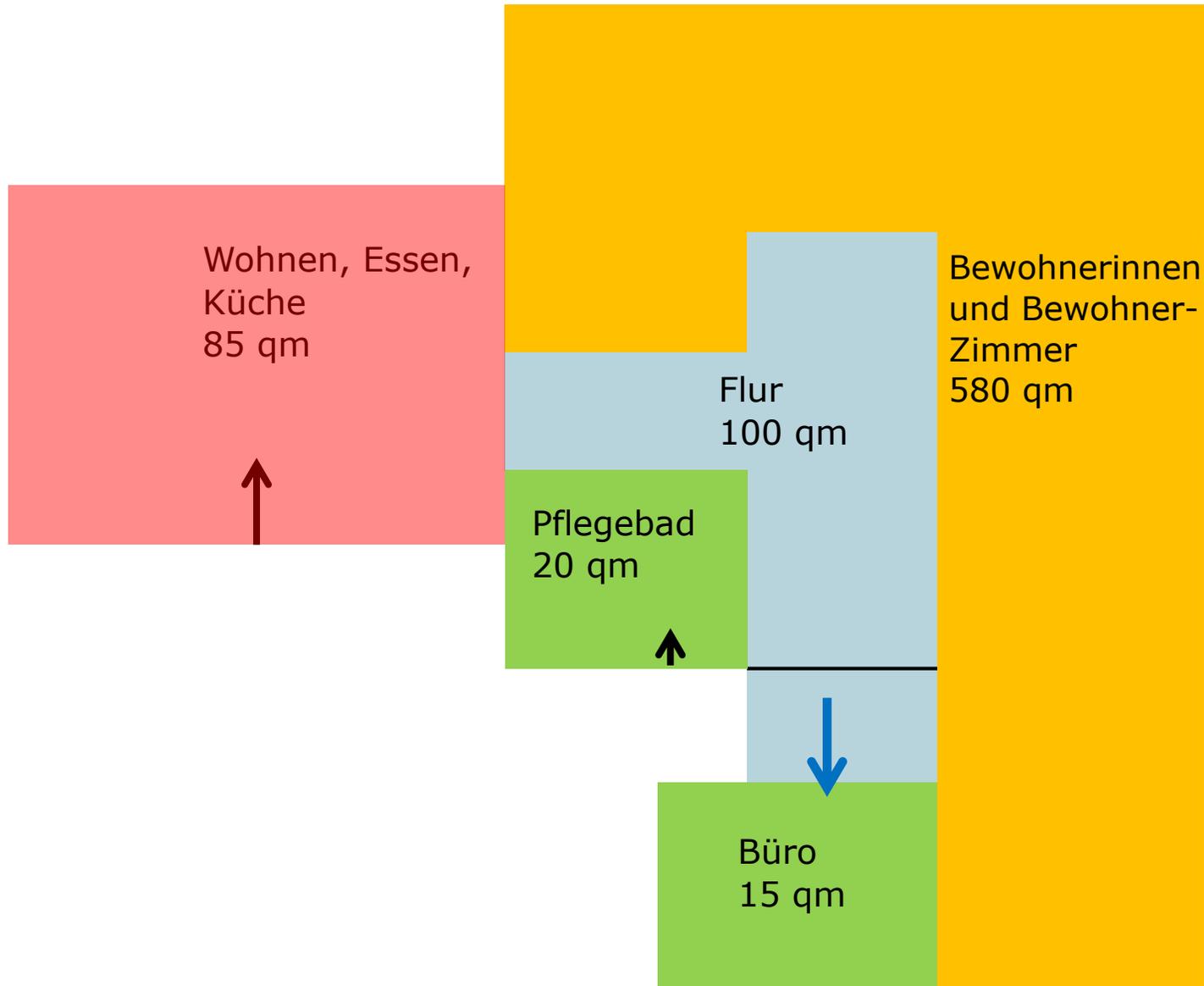


- Eingang zum Büro (blauer Pfeil) liegt jetzt im Flur (grau)
- In dieser Konstellation ist der komplette graue Flur als Flur zu den Bewohnerzimmer und zu einer Fachleistungsfläche (Büro) der Mischfläche zuzuordnen.
- Wohnflächen: 580 qm
- Fachleistungsfläche: 35 qm
- Mischfläche: 185

# Besonderheiten des Modellprojektes im Saarland

- Treppenhäuser: Besitzt ein Gebäude mehrere Treppenhäuser und wird ein Treppenhaus als Fluchttreppenhaus aus Brandschutzgründen vorgehalten, so wird dieses Treppenhaus komplett in die Fachleistungsfläche aufgenommen
- Flure: auch Flure, die nicht durch Türen räumlich abgrenzbar sind, werden aufgeteilt, soweit eine solche Aufteilung möglich ist. Dafür werden auch ungefähre Bruchzahlen verwendet.

# Beispiel 3



- Eingang zum Büro (blauer Pfeil) liegt jetzt im Flur (grau)
- Der Flur wurde aber virtuell getrennt ( $\frac{1}{4}$  zu  $\frac{3}{4}$ )
- In dieser Konstellation ist der obere Teil des graue Flur als Flur zu den Bewohnerzimmer der Wohnfläche zuzuordnen.
- Der untere kleine Flur verbleibt in der Mischfläche
- Wohnflächen: 655 qm
- Fachleistungsfläche: 35 qm
- Mischfläche: 110

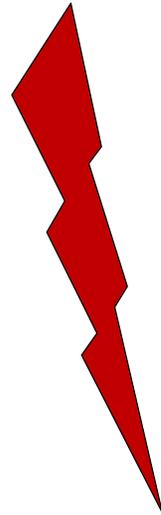


TOP 3:

Berechnungen der  
Miete

# Mietberechnungsgrundlagen: Anlage 1 Empfehlung der AG Personenzentrierung vom 28.6.2018:

- *„In die Kostenkalkulation fließen die Aufwendungen und laufenden Kosten des Leistungserbringers für die Wohnraumüberlassung, die Fachleistungsflächen und die Mischflächen ein. Die gesamten Aufwendungen werden ins Verhältnis zur Wohn- und Fachleistungsfläche des Gebäudes gesetzt. Die sich hieraus ergebende kalkulatorische Miete je Quadratmeter der Wohn- und Fachleistungsflächen dient der Finanzierung der Wohnraum-, Fachleistungs- und Mischflächen“.*
- *„Die Angemessenheit der anzuerkennenden Bedarfe für Unterkunft und Heizung ergibt sich in der Wohnform nach § 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB XII [...] von den durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im örtlichen Zuständigkeitsbereich des jeweiligen SGB XII-Trägers auszugehen. [...] Der sich ergebende Euro-Betrag kann jedoch nach § 42a Absatz 5 Satz 4 SGB XII um bis zu 25 Prozent überschritten werden.“*



# Berechnung im Modellprojekt

- Anerkannte Herstellungskosten, die den Investitionsbetrag abbilden, bilden auch die Gesamtkosten.
- Gesamtkosten werden durch die eindeutig zugeordneten Flächen geteilt, also Wohnflächen und Fachleistungsflächen
- Die so errechnete kalkulatorische Miete wird auf die tatsächlichen Flächen angewendet (Wohnfläche und Fachleistungsfläche mit dem jeweiligen Mischflächenanteil)

# TOP 4: Einflüsse der Hausaufteilung auf die Mietberechnung

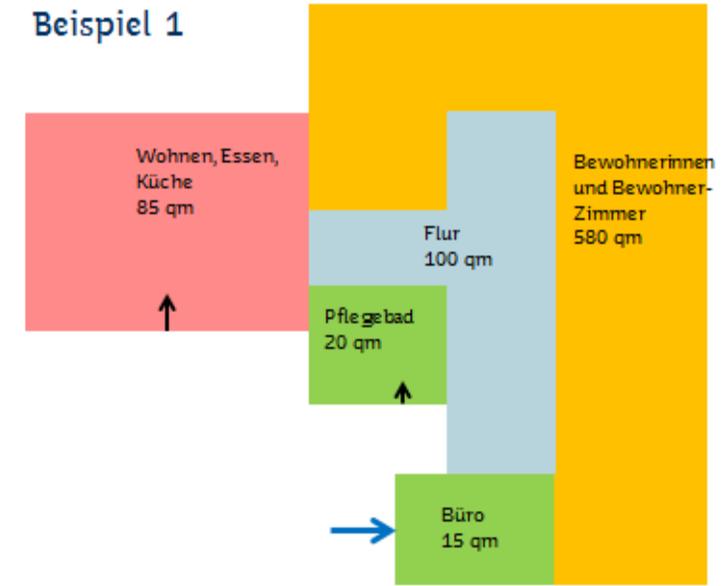
# Annahmen für die Berechnung

- Die Kosten für die dargestellten Räume im Beispiel belaufen sich auf 250.000 €
- Die Kosten sind pro Jahr berechnet
- Mit den 250.000 € können die Räume refinanziert werden

# Berechnungen für Beispiel 1

- Flur im Wohnbereich (reine Wohnfläche: 680 qm; reine Fachleistungsfläche: 35 qm)
- Quote: 95 % Wohnfläche; 5 % Fachleistungsfläche
- Kalkulatorische Miete:
  - $250.000 \text{ €} / 715 \text{ qm} = 349,65 \text{ €} / \text{qm}$  pro Jahr
  - Kalkulatorische Miete im Monat =  $29,13 \text{ €} / \text{qm}$
  - Kosten für Wohnraum (inklusive anteiliger Mischfläche):  $760 \text{ qm} * 29,13 \text{ €/qm} = 22.144,52 \text{ €}$
  - Kosten für die Fachleistungsfläche (inklusive anteiliger Mischfläche):  $40 \text{ qm} * 29,13 \text{ €/qm} = 1165,2 \text{ €}$

Beispiel 1



# Berechnung für Beispiel 2

- Flur in der Mischfläche
- reine Wohnfläche: 580 qm; reine Fachleistungsfläche: 35 qm
- Quote: 94 % Wohnfläche; 6 % Fachleistungsfläche

- Kalkulatorische Miete:

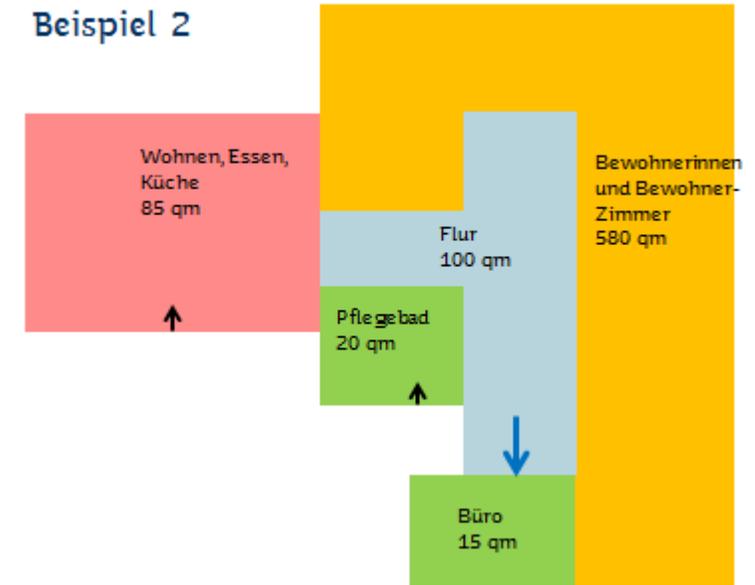
250.000 € / **615 qm** = 406,5 € /qm pro Jahr

Kalkulatorische Miete im Monat = 33,88 € / qm

Kosten für Wohnraum (inklusive anteiliger Mischfläche): 753 qm \* 33,88 €/qm = 25.511,64 €

Kosten für die Fachleistungsfläche (inklusive anteiliger Mischfläche): 47 qm \* 33,88 €/qm = 1592,36 €

Beispiel 2



# Berechnung Beispiel 3

- Flur zu  $\frac{3}{4}$  in der Wohnfläche und zu  $\frac{1}{4}$  in der Mischfläche
- reine Wohnfläche: 655 qm; reine Fachleistungsfläche: 40,5 qm
- Quote: 95 % Wohnfläche; 5 % Fachleistungsfläche

- Kalkulatorische Miete:

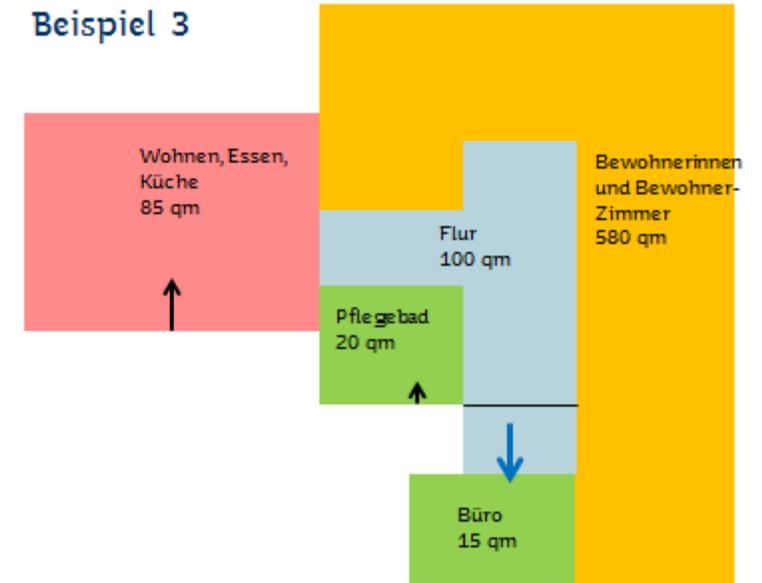
$250.000 \text{ €} / 759 \text{ qm} = 362,31 \text{ €} / \text{qm}$  pro Jahr

Kalkulatorische Miete im Monat =  $30,19 \text{ €} / \text{qm}$

Kosten für Wohnraum (inklusive anteiliger Mischfläche):  $759 \text{ qm} * 33,88 \text{ €} / \text{qm} = 22.914,21 \text{ €}$

Kosten für die Fachleistungsfläche (inklusive anteiliger Mischfläche):  $47 \text{ qm} * 33,88 \text{ €} / \text{qm} = 1222,65 \text{ €}$

Beispiel 3



# Teilprojekt II

Ziel der modellhaften Erprobung der EGH

## **Fachleistungen (SGB IX, Teil 2)**

Leistungen zur sozialen Teilhabe, z. B.

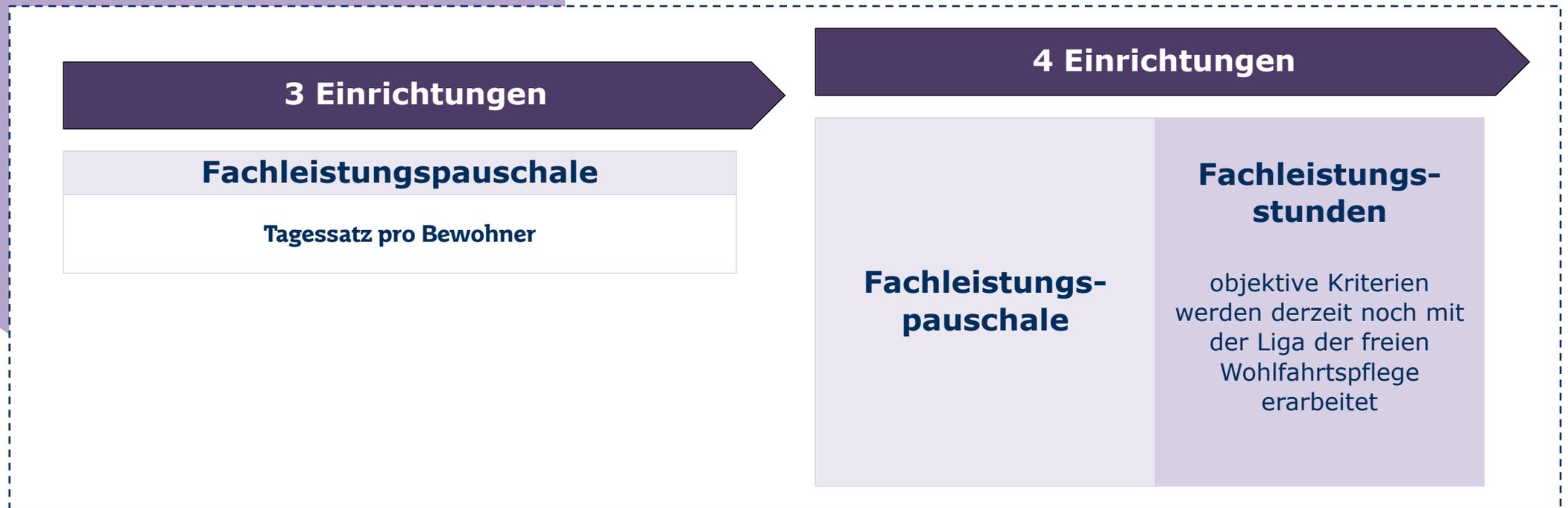
- Assistenzleistungen
- Leistungen zur Mobilität

## **virtuelle Bescheidung der Fachleistung am Einzelfall:**

- modellhafte Erprobung von Fachleistungsfinanzierungsvarianten
- modellhafte Erprobung bevorstehender Optimierungen in der Verwaltungspraxis



## Vorgehen der modellhaften Erprobung im Hinblick auf die Fachleistungsfinanzierung



## Vorgehen der modellhaften Erprobung im Hinblick auf die Verwaltungspraxis

### 3 Einrichtungen

#### Fachleistungsbescheidung

- **fiktive Erstellung des Gesamtplanes nach den Erkenntnissen des MPD nach Aktenlage und Entwicklungsberichten der Einrichtung**

- **Beobachtung/Steuerung und Dokumentation der Einzelfallbearbeitung**

### 4 Einrichtungen

#### Fachleistungsbescheidung

- **Anpassung an den Erkenntnisstand der vorhergehenden virtuellen Bescheidung**

- **Beobachtung/Steuerung und Dokumentation der Einzelfallbearbeitung**



# Teilprojekt III

- Fiktive Bearbeitung und Bescheidung im Rahmen des 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung)
  - Prüfung von Einzelfällen
  - Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
  - Ermittlung des grundsicherungsrechtlichen Bedarfs
  - Prüfung der Angemessenheit der Unterkunftskosten im Rahmen der geltenden Richtlinien und Höchstbeträge
  - Virtuelle Erstellung von Bescheiden
- Dokumentation der Ergebnisse und Vergleich der doppelt bearbeiteten Fälle mit dem Landesamt für Soziales
- Unterschiedliche Betrachtung der durchschnittlichen angemessenen Warmmiete als Kreis- bzw. Landeswert

# Zusammenfassung

- Das Modellprojekt wird im Saarland gut angenommen. Die Einrichtungen zeigen sich alle sehr engagiert und kooperativ.
- Bisherige Berechnungen haben keine negativen Auswirkungen auf bestehende Einrichtungen gezeigt
- Die Balance zwischen den Vorgaben der AG-Personenzentrierung und der Kostendynamik ist schwierig zu halten.



**Vielen Dank für  
Ihre  
Aufmerksamkeit**